

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/200

Datum der Freigabe: 15.08.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	15.08.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	11.09.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Ausleger Schleswiger Volksbank; hier: Antrag auf Ausnahme von § 12 der Werbesatzung der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Die Schleswiger Volksbank, die in der Schmiedestraße eine Filiale eröffnen will, stellt den Antrag zum Anbringen von Werbeanlagen. Hierbei geht es um eine Ausnahmegenehmigung vom Ausleger, der von innen beleuchtet werden soll. Die Werbesatzung sagt dazu in § 12 (4) aus: „*Ausleger sind als innen beleuchtete Anlagen nicht zulässig.*“ Als Begründung wird angeführt, dass gerade bei Dunkelheit der Standort von Geldautomaten erkennbar sein sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Ausnahme von § 12 (4) der Werbesatzung in Bezug auf den Ausleger der Schleswiger Volksbank in Kappeln, Schmiedestr., wird zugestimmt.

Anlagen:

Hinweistafel VB über Eck

Hinweistafel VB_Antrag

Hinweistafel VB_Nacht